

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 24/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 09.06.2020

Gastronomie hofft auf neue Gäste

Die Coronakrise trifft vor allem die Tourismusbranche hart. Aus diesem Grund haben IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Glockauer und Albrecht Ehses, Geschäftsführer International und Wein, zusammen mit Landrat Gregor Eibes und Wirtschaftsförderer Manuel Follmann Betriebe im Landkreis Bernkastel-Wittlich besucht. Zum einen, um sich nach ihrer derzeitigen Lage und dem Umgang mit den Corona-Vorschriften zu erkundigen, zum anderen, um Unterstützung anzubieten. Dabei zeigte sich die Situation sehr differenziert: Während die Mosel bereits wieder stark von Urlaubern frequentiert wird, ist die Nachfrage in Wittlich noch sehr verhalten. Stornierungen sind weiterhin ein großes Problem. Viele Mitarbeiter finden sich daher noch in Kurzarbeit, und die Umsatzeinbrüche im Frühjahr waren vielerorts enorm.

Dank der schrittweisen Öffnungen und der steigenden



Landrat Gregor Eibes (I.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Glockauer (2.v.l.) besuchten unter anderem das Weinhaus-Hotel Gräffs-Mühle in Traben-Trarbach. Foto: IHK Trier

Nachfrage aus dem Inland blicken Gastronomen aber zunehmend optimistisch in die Zukunft. Die Akzeptanz bei den Gästen, die nun beispielsweise in zwei Schichten das Frühstück und Abendessen einnehmen müssen, sei in der

Regel hoch. Nun gelte es, insbesondere unter deutschen Urlaubern auf Eifel, Mosel und Hunsrück als vielfältige und sichere Urlaubsdestinationen aufmerksam zu machen – und dabei neue Zielgruppen zu gewinnen. Hier bot der Land-

kreis seine Unterstützung an. Die IHK beantwortet gerne Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, der Umsetzung der Hygienevorschriften und vieles weitere. Das Signal der Betriebe – dem Hotel Vulcano Lindenhof und dem PT-Hotel Rotenberg in Wittlich, dem Hotel Zeltinger Hof in Zeltingen-Rachtig sowie dem Weinhaus-Hotel Gräffs-Mühle und dem Hotel Moselschlösschen in Traben-Trarbach - war klar: Sie setzen alles daran, dem Gesundheitsschutz Genüge zu tun, um gute, verantwortungsbewusste Gastgeber zu sein und zumindest im Sommer einen Teil ihrer Verluste ausgleichen zu können.

Um weitere Stimmen und Stimmungen einzufangen, sind zusätzliche Betriebsbesuche im ganzen Landkreis geplant.

Schülerfahrkarten online beantragen

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 142205 Telefax: 06571 1442205 E-Mail: Kreisnachrichten @Bernkastel-Wittlich de Schüler von Schulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich, die für das Schuljahr 2020/21 erstmalig oder andere Fahrkarten benötigen, sollten dies schnellstmöglich, spätestens bis 26. Juni 2020 online erledigen. Die entsprechenden Anträge finden sie auf der Internetseite www.bernkastelwittlich.de unter dem Stichwort Schülerbeförderung,

Fahrkarten sind nur zu beantragen, wenn ein Kind im nächsten Schuljahr die 1. oder 5. Klasse besucht, ein Umzug oder Schulwechsel stattfindet oder das BVJ, Berufsfachschule I oder Berufsfachschule II besucht wird.

Für Schüler der Sekundarstufe II oder der Höheren Berufsfachschulen (11. – 13. Klasse) ist die Übernahme der Fahrtkosten vom Einkommen abhängig. Die Einkommensgrenze (Gesamtbetrag der Einkünfte) beträgt für Schülerinnen und Schüler im Haushalt beider Eltern: 26.500

Euro, im Haushalt eines Elternteils: 22.750 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 3.750 Euro. Wer über der Einkommensgrenze liegt, muss die Fahrkarten beim jeweiligen Verkehrsunternehmen selbst beantragt werden.

Bei Rückfragen stehen Günter Zimmer, Tel: 06571 14-2356, und Kathrin Willems 06571 14-2319 von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Verfügung.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot El-

terngeldDigital kann Eltern-

geld nun auch mit elektronischer Unterstützung online beantragt werden. Die Antragstellung ist über die Internetseite www.elterngeld-digital. de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen des Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (z. B. Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung geschickt werden.

Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung, im handwerklichen und gewerblich technischen Bereich, anbietet. Das ÜAZ-Wittlich sucht zum 01.09.2020 für die Verstärkung seines Teams einen

Ausbilder (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Sie haben eine

abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und verfügen idealerweise über eine technische Weiterbildung. Zudem besitzen Sie die Ausbildereignung und können eine mind. dreijährige Erfahrung in der Anleitung von Auszubildenden in ihrem Berufsfeld nachweisen.

Ihre Aufgaben sind unter anderem

die individuelle Ausbildung, Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher in kaufmännischen Berufen, durch die Vermittlung theoretischer und praktischer Berufsfeldinhalte. Außerdem sind Sie fit in der Anwendung der aktuellen Office-Produkte, teamfähig, scheuen die Dokumentation ihrer Arbeit nicht und sind zudem im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten

die Mitarbeit in einem innovativen und zukunftsorientierten Team, mit der Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Die Stelle ist zunächst befristet auf ein Jahr. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wenn Ihnen das beschriebene Aufgabenfeld zusagt und Sie an einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung interessiert sind, melden Sie sich bei uns.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Überbetriebliche Ausbildungszentrum Wittlich Max-Planck-Str. 1 54516 Wittlich

E-Mail: info@ueaz-wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt an:

Eine Ausbildungsstelle für den Beruf des Hygienekontrolleurs (m/w/d)

zum Einsatz im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung

Ihre Aufgaben (auszugsweise):

- Infektionsschutz- und prävention, Ermittlungen und Überwachung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Überwachung der Hygiene des Schwimm- und Badewesens
- Überwachung der hygienischen Verhältnisse in verschiedenen öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen (u.a. Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, Justizvollzugsanstalten, Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz etc.)
- Ermittlungen und Überwachung der Durchführung angeordneter Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen durch Umwelteinflüsse

Die 3-jährige Ausbildung gliedert sich in theoretische und fachpraktische Abschnitte. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die fachpraktische Ausbildung erfolgt im Fachbereich 33 – Gesundheit – sowie im Rahmen von weiteren Gastausbildungen.

Ihr Profil:

- Gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- Abschluss der mittleren Reife oder einen vergleichbaren Abschluss oder
- Abschluss der Berufsreife/Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsausbildung
- Alternativ eine abgeschlossene Ausbildung in einer medizinischen Assistenz- und/oder verwandten Beruf mit abgeschlossener staatlicher Ausbildung oder in einem technischen Beruf im Bereich Wasserversorgungstechnik und Abwassertechnik mit der Bereitschaft zur zusätzlichen Ausbildung zum Hygienekontrolleur

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 22.06.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Besuch der Gesundheitsministerin in der Kreisverwaltung

Am Freitag, 29. Mai, besuchte die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, um sich einen Einblick in die vielfältige Arbeit des Gesundheitsamtes zu verschaffen und sich mit den Akteuren auf Kreisebene über die aktuellen Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig war es ihr ein besonderes Anliegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheits-

dienstes Dank und Wertschätzung für ihren vielfältigen Einsatz bei der Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Panentgegenzubringen. Neben einem Gespräch mit den handelnden Akteuren und einem Rundgang durch das Gesundheitsamt besichtigte die Ministerin zusammen mit Landrat Eibes und Amtsarzt Dr. Schlichting auch die Corona-Test-Station des Kreises. Der Abschluss des Besuchs bildete ein gemeinsames Pressegespräch.



Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler gemeinsam mit Landrat Gregor Eibes (r.) und Amtsarzt Dr. Christoph Schlichting beim Besuch der Corona-Test-Station in Wittlich. Foto: Mike-D. Winter / Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum 01.09.2020 an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 30 – Soziale Hilfen - unbefristet, Vollzeit, EG 9a TVöD/A 8 LBesG -

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Ganzheitliche Bearbeitung von Anträgen auf Mietzuschuss und Lastenzuschuss (Wohngeld):
 - Beratung der Antragsteller/innen.
 - Prüfung und Bescheiderstellung, einschließlich Bearbeitung von Widersprüchen.
- Ganzheitliche Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT)
 - Beratung der Antragsteller/innen.
 - Prüfung und Bescheiderstellung, einschließlich Bearbeitung von Widersprüchen.

Ihr Profil:

- Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen bzw. die
 1. Prüfung
- Selbständige, sorgfältige, strukturierte und zügige Antragsbearbeitung
- Zielgerichtete Gesprächsführung und Freude am Kundenkontakt

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 26.06.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, F achbereich 02 – Personal, Organisation und IT, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Landkreis Bernkastel-Wittlich wird Smarte LandRegion

Im Wettbewerb um das Modellprojekt Smarte LandRegion konnte sich der Landkreis Bernkastel-Wittlich als einer von 22 Landkreisen für die Teilnahme am Modellprojekt qualifizieren. Damit wird der Kreis in den nächsten vier Jahren wissenschaftliche Unterstützung und Betreuung erhalten.

In einer zweiten Bewerbungsrunde werden sieben der qualifizierten Landkreise für eine konkrete Projektförderung ausgewählt. Ziel dieses bundesweiten Projektes ist es, innovative Ansätze zur Digitalisierung in ländlichen Räumen zu fördern und zu erproben. Insgesamt stehen für das Modellprojekt 25 Millionen Euro zur Verfügung. 68 Landkreise reichten ihre Bewerbung ein - die des Landkreises Bernkastel-Wittlich überzeugte mit einer konkreten Vorstellung und der Realisierbarkeit in den Bereichen "Arbeiten.digital" und "Mobilität.digital". Dabei steht immer im Vordergrund alle Menschen als starke Gemeinschaft mitzunehmen. Dieser große Erfolg ist ein Ergebnis des integrierten Kreisentwicklungsprozesses

dem Kernziel die Digitalisierung im Landkreis stärker zu fördern. In einem digitalen Workshop wurden die Landkreise nun auf die Einreichung der anspruchsvollen Projektskizze für die zweite Auswahlphase vorbereitet.

Das Modellvorhaben "Smarte LandRegionen" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt die ländlichen Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen. Begleitet wird der Prozess unter anderem vom Fraunhofer-Institut aus Kasierslautern und dem Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Weitere Informationen zum "Smarte Modellvorhaben LandRegionen" finden Interessierte unter www.bmel.de/ DE/themen/laendliche-regionen/digitales/smarte-landregionen/mud-smarte-landregionen.html oder direkt im Fachbereich Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Sarah Haussmann, Tel.: 06571 14-2399, sarah.haussmann@ E-Mail: bernkastel-wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Zweckvereinbarung zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBI. Nr. 6/2019. S. 46)

Aufgrund der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBI. S. 476 – BS 2020-20) vereinbaren die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz Folgendes:

PRÄAMBEL

Durch die Verordnung (EU 2016/791) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.05.2016 zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 1308/2013) sowie der Verordnung (EU Nr. 1306/2013) hinsichtlich der

Hotlines

Gesundheitsamt 06571 14-1033

Ordnungsamt 06571 14-1020

Wirtschaftsförderung 06571 14-1001

Zulassungsstelle 06571 14-1021

Fallzahlen und Übersichtskarte

www.dashboard. bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Corona. Bernkastel-Wittlich.de

www.facebook.com/kvbkswil



Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen wurde das bisherige EU-Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zu einem neuen EU-Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse zusammengeführt. Artikel 39 des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.11.2011 (GVBI. S. 402, BS 2020-7b) i.V.m. der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung vom 17.10.2002 (GVBl. S. 380), ersetzt durch die Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung vom 24.02.2014 (GVBI. S. 29, BS 7847-7), übertrug das Land die Zuständigkeit für den Bereich "Milch" auf die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten auf die Stadtverwaltung. Durch Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung zum Erlass und zur Aufhebung milchmarktordnungsrechtlicher Bestimmungen vom 21.05.2015 (BGBl. I S 827) wurde die Schulmilch-Beihilfe-Verordnung, die als Ermächtigungsgrundlage für die vorbezeichneten Landesregelungen diente, aufgehoben. Nach § 2, der gleichzeitig als Artikel 1 neu erlassenen Schulmilch-Durchführungsverordnung blieb es aber bei der Zuständigkeit der Landesstellen für die Durchführung des Schulmilchprogramms.

Mit § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes traten das Schulobstgesetz vom 24.09.2009 und die Schulmilch-Durchführungsverordnung vom 21.05.2015 außer Kraft. Nach deren Außerkrafttreten entsprachen die Zuständigkeitsregelungen auf Landesebene nicht mehr der geltenden Rechtslage. Mit Erlass der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 sind die Zuständigkeiten für die Durchführung des neuen EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse nunmehr der geltenden Rechtslage entsprechend geregelt.

- 1. Die nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben für den Bereich "Schulmilch" werden durch die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wahrgenommen.
- Der Aufgabenübergang auf die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft getreten; die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat im Wege

der Amtshilfe die Aufgabe zu dem genannten Zeitpunkt übernommen.

3. Zum Ausgleich aller entstehenden Kosten für 1 ½ Stellen 2. Einstiegsamt erstatten die Landkreise und kreisfreien Städte der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises jährlich anteilig einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.800,00 €. Der Betrag ist fällig ohne Rechnungsstellung zum 01.04. eines Jahres.

4. Die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Zweckvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Ende eines Schuljahres von jedem Beteiligten gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den übrigen Beteiligten zu erklären. Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Sollte ein Beteiligter die Zweckvereinbarung kündigen, so bleibt die Zweckvereinbarung in dieser Fassung für die verbleibenden Beteiligten weiterhin gültig. Bei einer Kündigung dieser Vereinbarung durch einen oder mehrere Beteiligte erhöht sich der Kostenanteil der verbleibenden Beteiligten entsprechend.

Rhein-Hunsrück-Kreis gez. Landrat Marlon Bröhr

Landkreise und kreisfreie Städte gez. gesetzliche Vertreter

Genehmigung

Die zwischen dem Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis und den übrigen Landkreisen in Rheinland-Pfalz sowie den 12 kreisfreien Städten

Landkreis / Stadt Datum Ahrweiler 27.08.2019 Frankenthal 07.08.2019 Altenkirchen 07.08.2019

Bad Kreuznach 12.08.2019 Kohlenz 12.08.2019 Birkenfeld 11.09.2019 Landau 13.08.2019 Cochem-Zell 08.08.2019 Ludwigshafen 07.08.2019 Maven-Koblenz 23.08.2019 Mainz 03.09.2019 Neuwied 19.08.2019 Neustadt a.d.W. 13.08.2019 Rhein-Hunsrück-Kreis 06.08.2019 Pirmasens 16.09.2019 Rhein-Lahn-Kreis 07.08.2019 Speyer 15.08.2019 Westerwaldkreis 19.08.2019 Trier 09 08 2019 Bernkastel-Wittlich 09.08.2019 07.08.2019 Worms Eifelkreis Bitburg-Prüm 16.09.2019 Zweibrücken 26.08.2019 Vulkaneifel 07.08.2019 Trier-Saarburg 13.08.2019 Alzev-Worms 20.08.2019 Bad Dürkheim 08.08.2019 Donnersbergkreis 05.09.2019 Germersheim 08.08.2019 Kaiserslautern 07.08.2019 Kusel 16.08.2019 Südliche Weinstraße 08.08.2019 Rhein-Pfalz-Kreis 14.08.2019 Mainz-Bingen 12.08.2019 Südwestpfalz 12.08.2019

09.10.2019

Kaiserslautern

geschlossene vorstehende Zweckvereinbarung "Zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBI. S. 46)" wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 KomZG genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Az.: 17 06 / ZV 21a) Trier, den 17.02.2020

im Auftrag gez. Christof Pause

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Lötzbeuren	Unten im Brühl	Landwirtschaftsfläche	0,7203 ha
Wintrich	auf'm Dickbaum	Landwirtschaftsfläche	0,1117 ha
Wintrich	Kämmersrecht	Landwirtschaftsfläche	0,2438 ha
Niederemmel	In der Hostert oben		
	dem Keltersgraben	Landwirtschaftsfläche	0,1091 ha
Bausendorf	Zum Reiterhof	Gebäude- und Freifläche	0,1059 ha
Bausendorf	Zum Reiterhof	Gebäude- und Freifläche	0,1649 ha
Bausendorf	In der Ewes	Landwirtschaftsfläche	0,9720 ha
Bausendorf	Am Hetzhofer Pfädchen	Landwirtschaftsfläche	1,6128 ha
Bausendorf	Am Hetzhofer Pfädchen	Landwirtschaftsfläche	0,7999 ha
Bausendorf	In der Ewes	Landwirtschaftsfläche	0,9089 ha
Bausendorf	Am Hetzhofer Pfädchen	Landwirtschaftsfläche	0,5889 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16,54516 Wittlich, bis spätestens 19.06.2020 schriftlich mitzuteilen.